



P.P.
CH-3702 Hondrich
Post CH AG

März 2021
Nr. 47

beowa treuhand ag
3702 Hondrich
Telefon 033 650 84 84
Fax 033 650 84 77
www.beowa.ch

Buchhaltung
PC-Lösungen
Steuern
Unternehmensberatung
Versicherungen
Geschäftsführungsmandate

3

Ertragswert steigt:
Steuern neu planen

6

Was muss eine Buchhal-
tungssoftware können?

6

Papierloses Büro

7

QR-Rechnungen
vereinfachen
den Zahlungsverkehr

4 Sie verstärken das beowa-Team:
Marina Fuss & Petra Berger

4 Steuererklärung – neue Fristen

5 10 Antworten zu
A-TWIN Cash 2.0

8 Unser typischer Familien-
betrieb mit Alpwirtschaft

Mitarbeitende korrekt anstellen

In der Schweizer Landwirtschaft arbeiten über 150'000 Personen. Davon sind 34'000 betriebsfremd und die Hälfte der Arbeitskräfte stammt aus dem Ausland. Arbeitsintensive Branchen wie Gemüse-, Obst- und Weinbau beschäftigen während der Saison zahlreiche, meist befristet angestellte Arbeitskräfte.

Seit der Inländervorrang-Regelung sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, offene Stellen dem RAV zu melden. Das gilt für alle Berufsarten, die im gesamtschweizerischen Jahresdurchschnitt über 5% Arbeitslose ausweisen.

Stellenmeldepflicht für landwirtschaftliche Hilfskräfte

In der Landwirtschaft sind Stellen für landwirtschaftliche Hilfskräfte meldepflichtig (Gemüse-, Obst- und Weinbau, Tierhaltung, Ackerbau etc.). Die vollständige Liste der Berufsbezeichnungen ist unter www.arbeit.swiss (Check-Up 2021) abrufbar. Die Stellenmeldepflicht gilt für Arbeitnehmende aus der Schweiz und dem Ausland. Sie ist unabhängig vom Melde- und Bewilligungsverfahren, beispielsweise bei der Ausländerregelung.

Von der Meldepflicht ausgenommen sind

- Einsätze, die maximal 14 Kalendertage dauern
- Stellen, die durch Stellensuchende besetzt werden, die beim RAV gemeldet sind
- Stellen, die mit internen Personen besetzt werden, die seit mindestens sechs Monaten dort angestellt sind; Dies gilt auch für Lernende, die im Anschluss an eine Lehre angestellt werden
- Anstellungen von Personen, die mit dem Betriebsleiter durch Ehe oder eingetragene Partnerschaft verbunden sind, in gerader Linie oder bis zum ersten Grad in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind.

Alle offenen Stellen sind dem zuständigen RAV zu melden, entweder online über das Portal www.arbeit.swiss, telefonisch oder persönlich.

»» Damit das RAV gezielt Dossiers von Stellensuchenden vorschlagen kann, muss die Ausschreibung detailliert erfolgen – gesuchter Beruf, Tätigkeit, spezielle Anforderungen, Arbeitsort, Arbeitspensum, Datum des Stellenantritts, befristet oder unbefristet. Danach gilt für die gemeldete Stelle ein Publikationsverbot von fünf Arbeitstagen, beginnend am Arbeitstag nach Eingang der RAV-Bestätigung. Erst nach Ablauf dieser Frist darf die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden. Innert drei Arbeitstagen nach der Stellenmeldung macht das RAV Kandidatenvorschläge oder RAV-Kandidaten bewerben sich selbständig. Die Arbeitgebenden prüfen die Bewerbungsunterlagen und teilen dem RAV mit, ob RAV-Kandidaten zum Bewerbungsgespräch eingeladen oder angestellt wurden. Findet sich kein geeigneter Bewerber über das RAV, kann der Landwirtschaftsbetrieb die Stelle in den üblichen Stellenportalen und Fachzeitschriften ausschreiben.

Ausländische Arbeitnehmende

Bei ausländischen Bewerbern sind folgende Punkte zu beachten:

Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) können eine Erwerbstätigkeit ausüben. Seit dem 1. Januar 2019 genügt dafür eine einfache Meldung. Dies soll die rasche Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Die Meldung beinhaltet eine Erklärung, dass die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

Personen aus dem Asylbereich mit Ausweis N und S wird unter gewissen Voraussetzungen ein provisorischer Stellenantritt erlaubt. Die Erwerbstätigkeit von Asylsuchenden mit Ausweis N ist bewilligungspflichtig. Die Bewilligung kann bei der zuständigen kantonalen Behörde beantragt werden.

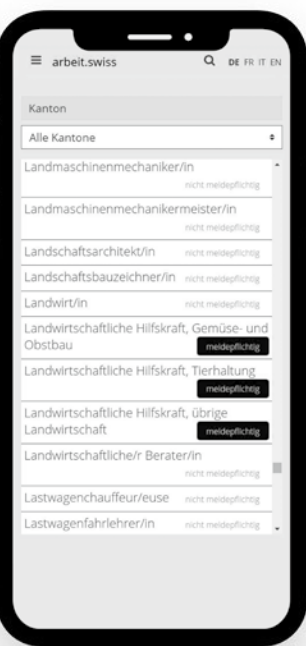
Für Angehörige der EU/EFTA-Staaten gilt die vollständige Personenfreizügigkeit. Bei Vorlegen eines unbefristeten Arbeitsvertrages wird eine Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA ausgestellt. Temporär angestellte Personen erhalten eine Kurzaufenthaltsbewilligung L. Es besteht jedoch eine Meldepflicht.

Impressum

Herausgeber

AGRO-Treuhand Emmental AG
beowa treuhand ag
Treuhand + Beratung Schwand AG
AGRO-Treuhand Seeland AG
AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland

Erscheinung: 2 x jährlich Auflage: 6000 Exemplare



«Wem nicht zu raten ist, dem ist nicht zu helfen.»

Spruchwort

Dies bedeutet, dass die Arbeitnehmenden vor Arbeitsaufnahme bei der Gemeinde eine Anstellungserklärung oder einen Arbeitsvertrag abgeben müssen.

Für Staatsangehörige aus allen anderen Ländern (sogenannte Drittstaaten) gelten restriktivere Vorgaben. Sie müssen über einen Arbeitsvertrag und eine Arbeitsbewilligung verfügen, bevor sie einreisen können. Ein Stellenangebot allein ist noch keine Garantie, dass eine Arbeitsbewilligung erteilt wird.

Covid-19-Massnahmen

Wegen Covid-19 gilt für Personen, die sich in einem Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben, nach der Einreise eine obligatorische 10-tägige Quarantäne.

Lohnabrechnung jeden Monat

Die Lohnabrechnung inklusive aller Zulagen und Abzüge muss monatlich erstellt werden. Die Arbeitnehmenden haben Anrecht auf eine Kopie. Zudem muss der Arbeitgeber eine Kontrolle der Arbeitszeit, Frei- und Ferientage führen.

Vom Bruttolohn, das heisst vom Basislohn inklusive Überstunden und Ferienentschädigung, werden die Beiträge für Versicherungen, die Quellensteuer für ausländische Arbeitnehmende, Kost und Logis sowie allfällige Vorschusszahlungen abgezogen.

Quellensteuer

Das revidierte Quellensteuersystem gilt seit dem 1. Januar 2021. Es soll zu mehr Gleichbehandlung zwischen ordentlich und an der Quelle besteuerten Personen führen. Für Arbeitgebende ändern vor allem zwei Punkte:

- Die Quellensteuer muss mit dem Wohnsitzkanton des Arbeitnehmers abgerechnet werden und nicht mehr mit dem Sitz des Arbeitgebers.
- Quellenbesteuerte Personen mit einem Einkommen unter CHF 120'000.– können eine nachträglich ordentliche Veranlagung (NOV) beantragen. Ein entsprechender Antrag muss bis zum 31. März des Folgejahres gestellt werden. ««

Ertragswert steigt: Steuern neu planen

Die Angst der Landwirte vor den Steuerfolgen bei der Betriebsübergabe ist meist unbegründet.

Wer am Ende der Geschäftstätigkeit den Betrieb nicht über dem Buchwert, das heisst ohne Liquidationsgewinn verkauft, bezahlt keine zusätzlichen Steuern. Das gilt für das landwirtschaftliche Gewerbe wie für jeden anderen Betrieb auch. Darum versuchen Betriebsleiter und Treuhänder meistens, im Verlauf der Geschäftstätigkeit den Buchwert so zu steuern, dass dieser am Schluss möglichst nahe zum Zielwert «Verkaufspreis» kommt.

Nach wie vor erfolgt die Nachfolge meistens innerhalb der Familie, indem ein Sohn oder eine Tochter das Gewerbe zur Selbstbewirtschaftung übernimmt. Nach erbrechtlichem Teil des bäuerlichen Bodenrechtes gilt das Ertragswertprinzip. Wie im letzten Aktuell beschrieben, steigen die Ertragswerte aufgrund der neuen Schätzungsanleitung 2018 (SA18) unter Umständen massiv. Dadurch verschiebt sich der Zielverkaufspreis der Liegenschaften eines landwirtschaftlichen Gewerbes. Was heisst das nun für die Abschreibungs- und Steuerplanung? Das Zahlenbeispiel unten zeigt, wie sich eine veränderte Abschreibung auswirkt und welche Alternativen es gibt.

Unser Beispielbetrieb steht acht Jahre vor der Hofübergabe. Er hat heute einen Buchwert von CHF 600'000.– und einen alten Ertragswert von CHF 400'000.–. In den verbleibenden acht Geschäftsjahren hätte die Differenz mit CHF 25'000.– jährlich abgeschrieben werden können. Das hätte das Betriebseinkommen um den gleichen Betrag reduziert. Nach acht Jahren wäre die Hofnachfolge steuerneutral erfolgt.

Variante A zeigt den ursprünglich geplanten Verlauf mit einem Verkauf zum alten Ertragswert von CHF 400'000.–. In den acht Jahren bis zur Hofübergabe würden Gesamtkosten von CHF 92'190.– für AHV-Beiträge und Einkommenssteuern anfallen. Nehmen wir nun an, nach Schätzungsanleitung 2018 steige der Ertragswert auf CHF 550'000.–. Wie soll man da reagieren?

Bei **Variante B** wird der neue Ertragswert als Ziel angepeilt. Damit nach acht Jahren kein Liquidationsgewinn entsteht, ist die jährliche Abschreibung auf CHF 6'250.– zu reduzieren. Dadurch steigt das Betriebseinkommen. Höhere AHV-Beiträge und höhere Steuern sind die Folge. Die kumulierten Abgaben steigen auf CHF 139'740.–, fast CHF 50'000.– mehr als ursprünglich geplant.

Warum nicht zum alten Ertragswert verkaufen?

Das Bäuerliche Bodenrecht gibt vor, dass das landwirtschaftliche Gewerbe dem geeigneten Nachkommen zum Ertragswert an dessen Erbteil angerechnet wird. Wird zu Lebzeiten unter dem Ertragswert verkauft, ist dieser Preisvorteil familienpolitisch gesehen oft problematisch und gegenüber den anderen Erbberechtigten ungerecht. Das kann Erbschaftsklagen nach sich ziehen. Die Eltern können aber über Zuwendungen an die anderen Kinder diese Teilschenkung ausgleichen. Solche Abweichungen von der Norm sind in einem Erbvertrag zu regeln.

Ein unbegründeter Verkaufspreis unter dem Ertragswert kann zudem im Zusammenhang mit Ergänzungsleistungen als Verzichtvermögen klassiert werden. Das führt häufig zu einer Ablehnung des EL-Antrages und bewirkt eine Nachforderung der Kaufpreisdifferenz bei den Beschenkten. Gegen eine solche Nachforderung kann man sich vertraglich nicht absichern.

Variante C rechnet ebenfalls mit der reduzierten Abschreibung wie Variante B. Als Kompensation wird der maximal mögliche Betrag in die Säule 3a einbezahlt. Die AHV-Beiträge bleiben hoch, aber die Einkommenssteuer sinkt. Erst beim Auflösen des Säule-3a-Kontos fallen zusätzliche Steuern an. Dank Rentensatz beträgt die Steuer «nur» CHF 4'100.–. Die Gesamtkosten reduzieren sich auf CHF 121'950.–.

Variante D rechnet mit ungebremsten Abschreibungen auf den alten Zielwert und einem Verkaufspreis zum neuen Ertragswert von CHF 550'000.–. Das führt zu einem Liquidationsgewinn gegenüber dem stark abgeschrieben Buchwert von CHF 150'000.–. Dieser Gewinn hat eine Nachzahlung von CHF 21'900.– für die AHV und eine Liquidationsgewinnsteuer zur Folge.

Fazit

Insgesamt ist Variante D mit hohen Abschreibungen und hohem Liquidationsgewinn am Schluss die kostengünstigste Lösung. Aus Sicht der Steueroptimierung empfehlen wir Treuhänder daher bisweilen, unter den späteren Verkaufspreis abzuschreiben, weil man so von einer privilegierten Besteuerung des Liquidationsgewinns profitieren kann. Allerdings wird die Nachzahlung auf einen Zeitpunkt fällig, weshalb die Liquidität gut zu planen ist.

Interessant ist auch Variante C, eine Kombination von gemässiger Abschreibung und zusätzlicher Vorsorge mit der Säule 3a. Die regelmässigen Einzahlungen in die Vorsorge schmälern zwar die Verfügbarkeit der flüssigen Mittel während der Geschäftstätigkeit, dafür ist die Schlussrechnung wesentlich moderater. ««

Einfluss auf die AHV-Rente

Zur Berechnung der AHV-Rente spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Aber bei den Varianten B und C mit dem höheren steuerbaren Einkommen könnte die AHV-Rente pro Jahr rund CHF 750.– höher sein. Es braucht allerdings 26 Jahre Rentenbezug, bis die höheren AHV-Beiträge kompensiert sind.

Kosten während 8 Jahren	A	B	C	D
Ordentliche AHV-Beiträge	CHF 32'830	CHF 52'210	CHF 52'210	CHF 32'830
Ordentliche Einkommenssteuern	CHF 59'360	CHF 87'530	CHF 65'640	CHF 59'360
AHV auf Liquidationsgewinn	0	0	0	CHF 15'100
Steuern Liq'gewinn bzw. Säule 3a	0	0	CHF 4'100	CHF 6'800
Total Kosten	CHF 92'190	CHF 139'740	CHF 121'950	CHF 114'090

(Berechnungsgrundlagen: Ehepaar, zwei erwachsene Kinder, selbständiges Einkommen von CHF 74'000.–, steuerbares Einkommen zu Beginn der Kalkulation CHF 40'000.–)

Sie verstärken das beowa-Team



Marina Fuss

Ich wurde vor 27 Jahren geboren und wuchs mit meinen drei Geschwistern auf dem elterlichen Bauernhof im Teuffenthal auf. Schon als kleines Mädchen haben mich die Arbeit in der Natur, der Umgang mit den Tieren und die Landwirtschaft stets begleitet und fasziniert. Nun wohne ich mit meinem Freund in der Gemeinde Eriz, wo wir auch den Alpsummer verbringen. In den kommenden Jahren werden wir den Zweistufenbetrieb der Schwiegereltern weiterführen können. Durch meine Erstausbildung zur kaufmännischen Angestellten auf einer Gemeindeverwaltung erhielt ich Einblick in verschiedene Bereiche. Die Faszination zur Landwirtschaft liess mich jedoch nie los, so dass ich entschied, die Ausbildung zur Agronomin zu absolvieren.

Seit Anfang Februar bin ich nun im Team der beowa treuhand ag tätig. Mein Ziel ist es, den vielseitigen und interessanten Kunden möglichst effiziente und zufriedenstellende Lösungen zu bieten. Ich freue mich auf die kommenden Herausforderungen und auf die Zusammenarbeit. ««



Petra Berger

Ich bin 35-jährig, geboren und aufgewachsen in Buochs im Kanton Nidwalden. Mit meinem Bruder zusammen durfte ich eine unbeschwernte Kindheit zwischen See und Bergen erleben. Bei Ochsner Sport absolvierte ich eine 3-jährige Lehre als Detailhandelsfachfrau. Danach arbeitete ich ein paar Jahre auf dem Beruf, bis ich eine neue Herausforderung brauchte. Die fand ich im Berghotel Jochpass. In dieser Zeit sammelte ich jede Menge neue Erfahrungen und konnte meiner Leidenschaft Skifahren frönen. In der Freizeit treibe ich gerne viel Sport und bin seit 2014 im Turnverein Aeschi aktiv.

Als ich meinen Mann Florian 2011 kennenlernte, zog es mich schon bald ins Berner Oberland. Mittlerweile sind wir verheiratet und haben drei Kinder. 2017 konnten wir Florians elterlichen Betrieb übernehmen. Wir führen unseren Milchwirtschaftsbetrieb nach Bio-Richtlinien und versuchen, langlebige und wirtschaftliche Kühe zu halten und zu züchten. Wir verzichten weitgehend auf Antibiotika und setzen dafür auf homöopathische Mittel. Da mich die Homöopathie sehr fasziniert, bilde ich mich regelmässig auf diesem Gebiet weiter. Im März 2020 schloss ich den Nebenerwerbskurs bei Bio Schwand erfolgreich ab. Seit Januar 2021 bin ich im Team der beowa treuhand ag als Erfasserin tätig. Ich freue mich auf die neue Herausforderung. ««

Steuererklärung – neue Fristen

Die Steuerverwaltung Kanton Bern hat die Fristen zur Einreichung der Steuererklärungen angepasst.

Die beowa treuhand ag wird die kostenlose Fristverlängerung wie bis anhin veranlassen, sobald die Steuererklärung – oder mindestens der Brief mit Zugangscode – bei uns eintrifft. Wir tragen die Kosten einer weiteren Fristverlängerung bis 15.09., wenn Ihre Akten vollständig und rechtzeitig (Vorlaufzeit 90 Tage) bei der beowa treuhand ag eingehen. Bei Teillieferungen oder bei verzögerter Nachlieferung feh-

lender Belege kann die beowa treuhand ag die Kosten für die entsprechende Fristverlängerung nicht übernehmen. Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um rechtzeitige Zustellung Ihrer Unterlagen.

Frist	Gebühr bisher	Gebühr neu
15.07	–	Kostenlos
15.09	Kostenlos	CHF 20.–
15.11	CHF 10.–	CHF 40.–

10 Antworten zu A-TWIN Cash 2.0



1. Welchen Voraussetzungen muss mein Computer entsprechen, damit Cash 2.0 gut funktioniert?

Eine Arbeitsstation mit aktuellem Windows und eine nicht allzu langsame Internetverbindung. Auf Mac funktioniert Cash 2.0 leider nicht, dort gibt es die Möglichkeit via Agro-Cloud mit Cash 2.0 zu buchen.

2. Wie kann ich feststellen, ob meine Internetleistung genügt? Habe ich überhaupt Zeit, meine Daten selber zu erfassen?

Um dies auszutesten, können wir Ihnen eine Demo-Version installieren. Mit dieser haben Sie 90 Tage Zeit, das Programm in Ruhe auszutesten. Der Zeitaufwand für die Dateneingabe, vor allem zu Beginn, ist nicht zu unterschätzen. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Insbesondere ist der Kostenspareffekt für die Abschlusserstellung bei uns oft nicht so hoch, wie erwartet – unsere Erfasserinnen arbeiten effizient und sind gut geschult.

3. Muss ich meine Daten überhaupt selber erfassen, damit die beowa treuhand ag meinen Buchhaltungsabschluss erstellen kann?

Nein, keinesfalls! Wie bereits erwähnt, sind unsere Erfasserinnen geschult und schnell mit Eintippen. Aber für das Verständnis der Zahlen in der Buchhaltung ist es hilfreich, wenn Sie die Daten selber erfassen. Man sieht so besser hinter die Beträge in der Buchhaltung. Zudem ist das Modul Banking mit dem Kontoabgleich für das halbautomatische Verbuchen und das Modul Farmdata für das elektronische Erfassen des Inventars interessant.

4. Wie sicher ist die Cloud-Version? Wo sind meine Daten gesichert?

Die Daten sind auf einem Server in der Schweiz gut gesichert. Aber jede Cloud- oder Internetanwendung wie Mail, E-Banking und Cash 2.0 ist nur bei sorgfältigem Umgang mit den Zugangsdaten (Benutzername & Passwort) sicher.

5. Wer hat Zugang zu meinen Daten?

Sie, der zuständige Treuhandmitarbeiter sowie im Bedarfsfall das beowa-interne Support-Team.

6. Wie gehe ich vor, wenn ich mit A-TWIN Cash 2.0 arbeiten möchte?

Ein Anruf genügt. Wir schalten Ihnen das Programm frei, anschliessend erfolgt die Installation auf Ihrem PC via Fernwartung mit Erklärungen und Instruktionen je nach Bedarf.

7. Wie lange dauern die Installation und der allfällige Datentransfer?

Die Installation selber dauert zirka fünf Minuten, für den Datentransfer und die Einführung in das neue Cash sollten Sie ungefähr 45 Minuten einplanen. Idealerweise haben Sie im Anschluss Buchungen zu machen, damit das Erklärte auch geübt werden kann. Der Transfer aus A-TWIN.Cash 1 kann jederzeit erfolgen – auch unter dem Jahr, wenn bereits Buchungen gemacht wurden. Es wird jeweils die gesamte Datenbank inklusive der Vorjahre übernommen.

8. Wie funktioniert die Datenlieferung, wenn die Buchhaltung fertig erfasst ist?

Wenn die Kontenstände stimmen und allenfalls das Inventar erfasst ist, genügt eine Mitteilung via Mail oder ein Anruf. Der zuständige Treuhandmitarbeiter kann dann die Daten direkt ab Cash 2.0 abholen. Sie brauchen keinen Export mehr zu machen. Übrigens müssen Sie sich auch nie mehr um die Datensicherung kümmern! Sobald Sie in Cash 2.0 «speichern» klicken, ist die Buchung auf dem Server gespeichert.

9. Ich habe ein Problem, an wen wende ich mich?

Am besten wählen Sie unsere Support-Nummer 033 650 84 95. Unter dieser Nummer ist jemand unseres Support-Teams erreichbar und kann Ihnen weiterhelfen.

10. Es gibt eine ausführliche Schulung. Melden Sie sich an!

Auf unserer Website www.beowa.ch finden Sie ein Anmeldeformular für unser Schulungsangebot Cash 2.0. Wir bieten eine individuelle 1:1-Schulung von einer halben oder einer ganzen Stunde an. Sie bestimmen selbst, in welchen Bereichen und wann Sie geschult werden möchten. Die Schulung wird per Fernwartung auf Ihrem PC stattfinden. Sie müssen nicht reisen und nur Schulungsinhalte anhören, die Sie interessieren. Die Schulung ist auch für langjährige Cash-Anwender gedacht, die ein zusätzliches Modul oder eine neue Funktion üben möchten. ««



Scanne mich!

«Auf eine hastige Frage gib eine gemächliche Antwort.»

Sprichwort aus Portugal

Was muss eine Buchhaltungssoftware können?

Buchhaltungsprogramme sind wie Traktoren. Um eine Ware von A nach B zu transportieren, genügt ein alter, einfacher Bührer. Aber die neuen Modelle, vollgestopft mit Hydraulik und Elektronik, können viel mehr. Ähnlich verhält es sich mit dem vielfältigen Angebot an Buchhaltungsprogrammen.

Nebst einfachsten Programmen für die digitale Buchführung gibt es sogenannte ERP-Systeme. Diese umfassen zusätzlich zum Rechnungswesen auch Produktionsplanung, Materialwirtschaft, Personalwesen, Controlling und Marketing. Solche Paketlösungen kosten mehr und die Vielfalt der Möglichkeiten erfordert mehr Übung. Jeder und jede Einzelne muss sich daher fragen, wie weit er oder sie diese Zusatzfunktionen überhaupt braucht. Die Antwort hängt stark von der Betriebsstruktur und von den persönlichen Anforderungen der Betriebsleiterfamilie ab. Hinzu kommt, dass die Buchführung oft in Zusammenarbeit mit einem Agro-Treuhandunternehmen als externe Fachstelle erfolgt. Diese Buchhaltungsprofis kennen die Programme und können ihre Kundschaft entsprechend beraten. Es liegt im Interesse der Treuhänder, die Buchhaltungen effizient, ordnungsgemäss und fehlerfrei zu erledigen. Darum hegen auch die Agro-Treuhänder Ansprüche an eine Buchhaltungssoftware.

An der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL in Zollikofen wurden im Rahmen einer Bachelorarbeit sechs ausgewählte Softwarelösungen bezüglich Anwendernutzen und Funktionsumfang untersucht. Eine Umfrage bei Agro-Treuhändern und Landwirten zu ihren Erfahrungen und Wünschen ergänzte den Vergleich.

An erster Stelle steht die Benutzerfreundlichkeit

Die Umfrage zeigte, dass Agro-Treuhänder und Landwirte vergleichbare Anforderungen an eine Buchhaltungssoftware stellen. Oberste Priorität haben klare und verständliche Erfassungsfelder sowie die Möglichkeit zum Mehrjahresvergleich. Die Landwirte wünschen zudem eine benutzerfreundliche Suche nach Konten. Die Treuhänder nennen als zentrale Punkte die klare und verständliche Darstellung der Resultate, die schnelle Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen, den einfachen Modulaufbau sowie den lösungsorientierten Support des Softwareherstellers.

Papierloses Büro :-)

Papierloses Büro – man hört es immer wieder. Aber wenn man sich im Arbeitsalltag umsieht, ist das Papier noch sehr präsent. Was sind die Vorteile der Papierlosigkeit? Weshalb sollten wir die Reduktion der Papiere in unserem Büroalltag weiter anstreben?

Buchhaltungssoftware im Vergleich

Untersucht wurden sechs Buchhaltungsprogramme: Agro-Office, Bexio, FibuWin7, Pinus, Sage Start und Winbiz mit A-TWIN Cash 2.0. Die Programmauswahl erfolgte nach verschiedenen Kriterien. Ein wichtiger Ansatz war der Direktvergleich zwischen Branchenlösungen und nicht landwirtschaftsspezifischen Softwarelösungen. Aus zeitlichen Gründen musste der Umfang beschränkt bleiben. Weitere landwirtschaftliche Branchenlösungen wie beispielsweise Agris qattro, Agrosoft, Agroplus, A-TWIN Rechnungswesen, LBH light und Hannibal konnten in dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden.

Die Auswertung zeigt unter anderem

- **Alle** untersuchten Programme eignen sich, um den Finanzabschluss für einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb zu erstellen.
- **Agro-Office und Pinus** eignen sich für wenig erfahrene Anwender, welche Buchhaltungsarbeiten selbständig erledigen möchten.
- **Bexio und Sage Start** eignen sich für Anwender, welche die hohe Flexibilität von cloudbasierten Softwarelösungen benötigen. Hardware- und ortsunabhängig kann auf das jeweilige System und die Daten zugegriffen werden.
- **FibuWin7** eignet sich besonders als ERP-System für den Landwirtschaftsbetrieb. Agro-Treuhandfirmen können mit FibuWin7 durch die zahlreichen Tastenkombinationen die Arbeiten effizient und rationell erledigen.
- **Winbiz** eignet sich für Anwender, welche von den zahlreichen Auswertungsmöglichkeiten profitieren möchten.
- **A-TWIN Cash 2.0** eignet sich als preisgünstige Software ohne Abschlussfunktion.

Generell vereinfachen Zusatzmodule wie implementiertes E-Banking, Kontenabgleich, ScanApps zur elektronischen Rechnungseinlesung usw. das rationelle Verarbeiten von Rechnungen und Finanztransaktionen erheblich. Diese Zusätze tragen vermutlich oft mehr bei zur effizienten Buchführung als der Entscheid für ein bestimmtes Programm.

““

In unserem Alltag gibt es immer mehr Hilfsmittel, die das Papier ersetzen. Nicht alle sehen das gern. Besonders für weniger technikaffine Personen bedeutet es eher Mehraufwand. Gleichwohl bietet die Digitalisierung Vorteile, die wir alle nutzen sollten. Offensichtlich ist diese Entwicklung beim Zahlungsvorgang. E-Banking hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das nutzt auch die Buchhaltungssoftware. Die Programme bieten die direkte Verknüpfung von E-Banking und Buchhaltung an.

Je nach Bedarf können mehr oder weniger Funktionen des Bankgeschäfts im Buchhaltungsprogramm erledigt werden: vom elektronischen Kontenabgleich bis zum kompletten Zahlungsvorgang. Speziell der Kontenabgleich bietet grosse Vorteile. Er reduziert den Zeitaufwand bei den Buchungsarbeiten. Das Risiko von Tippfehlern

QR-Rechnungen vereinfachen den Zahlungsverkehr

Seit dem 30. Juni 2020 erleichtert die QR-Rechnung den Zahlungsverkehr in der Schweiz. Damit ist die Basis für einen effizienten und automatisierten Zahlungsverkehr gelegt. Wir stellen aber fest, dass noch lange nicht alle Rechnungssteller den Systemwechsel vollzogen haben.

Die QR-Rechnung...

- ersetzt die roten und orangen Einzahlungsscheine
- unterstützt Zahlungen in Franken und Euro
- enthält alle zahlungsrelevanten Daten im QR-Code
- erhöht den Automatisierungsgrad
- ist komfortabler und effizienter

Vorteile für den Rechnungssteller

- Vereinfachte Rechnungsverarbeitung, manueller Aufwand sinkt
- Elektronische Übermittlung aller Zahlungsinformationen
- Druck auf weisses Papier und einheitliches Format
- Vorteile für den Rechnungsempfänger
- Vereinfachte Rechnungsverarbeitung
- Sinkender manueller Aufwand, weniger Fehler beim Einlesen
- Schnelle und einfache Bezahlung durch Scanning
- Zahlungen digital, per Zahlungsauftrag oder am Schalter möglich

QR-Rechnung erstellen

Die wichtigsten Buchhaltungsprogramme in unserer Branche haben in ihrer Software die Umstellung auf den QR-Code bereits installiert. Damit können QR-Rechnungen erstellt werden. Dazu braucht es vom Bankinstitut die neue QR-IBAN-Nummer.

Wichtig zu wissen ist, dass es weiterhin leere QR-Einzahlungsscheine geben wird. Somit können Rechnungen wie bisher gestellt werden, sei dies mit Rechnungsblock, Word- oder Excelvorlage.

beim Geldbetrag fällt weg. Und mit dem Verzicht auf die meist gebührenpflichtigen Papier-Kontoauszüge der Bank spart man auch noch Kosten. Die meisten Buchhaltungsprogramme bieten mittlerweile auch die Möglichkeit, die Einzahlungsscheine mittels App über das Smartphone einzulesen. So entfällt das mühsame Abtippen der Daten.

Die Regel «keine Buchung ohne Beleg» und die Aufbewahrungspflicht gelten trotz Digitalisierung weiterhin. Wichtig ist daher, dass auch Belege in elektronischer Form geordnet abgelegt und gesichert werden. Sind die Belege gespeichert, dürfen sie auch einmal im Papierstapel verloren gehen. Und bei Bedarf können sie via E-Mail oder WhatsApp einfach an andere Personen und Stellen weitergegeben werden. Zudem hat man im Büro plötzlich mehr Platz, weil weniger Ordner herumstehen.



Ab dem 30. September 2022 sollte die QR-Rechnung die roten und orangen Einzahlungsscheine definitiv ablösen. Wir unterstützen sowohl Rechnungssteller wie auch Rechnungsempfänger bei der Umstellung auf die QR-Rechnung.

QR-Rechnungen bezahlen

Aktuell können die QR-Rechnungen auf drei Arten bezahlt werden:

- **E-Banking:** E-Banking öffnen, Verbindung zu QR-Reader herstellen, Swiss QR-Code einscannen und mit einem Klick die Zahlung auslösen. Das Eintippen der Zahlungsinformationen ist bei der QR-Rechnung weiterhin möglich.
- **Mobile Banking:** Mobile-Banking-App auf dem Smartphone öffnen, Swiss QR-Code einscannen und mit einem Fingertipp Zahlung auslösen.
- **Post:** Die QR-Rechnung funktioniert wie ein Einzahlungsschein (Zahlteil und Empfangsschein), der am Postschalter bezahlt oder per Zahlungsauftrag an die Bank versandt werden kann.

Hilfsmittel

Verschiedene Apps können von Banken oder Softwareanbietern gratis heruntergeladen werden. Die meisten dieser Apps erkennen aber nur die QR-Rechnungen. Das Lesegerät PayEye kann alle Einzahlungsscheine erfassen, kostet aber bis CHF 250.-. Einige Banken bieten das PayEye vergünstigt an. «»

Wenn man es konsequent umsetzt, verbessert das digitale Büro die Arbeitsorganisation:

- Erstellen Sie Pendenzenlisten und arbeiten Sie einen Punkt nach dem anderen ab.
- Setzen Sie sich Erinnerungen auf dem Smartphone oder in Outlook.
- Arbeiten Sie die Pendenzen möglichst regelmässig ab.

Ihre Treuhandstelle begleitet Sie gerne auf dem Weg in eine erfolgreiche, papierlose Büroorganisation.

Unser typischer Familienbetrieb mit Alpwirtschaft

Christine und Hansruedi Gertsch mit den Kindern v.l.n.r. Angela (14, Schülerin), Thomas (18, im 3. Lehrjahr als Maurer), Clarissa (23, kaufm. Angestellte), Tabita (21, Buchhändlerin), Samuel (20, Landwirt).



Wir sind die Familie Gertsch und bewirtschaften auf dem Weissenburgberg 1000 m ü. M., in der Gemeinde Därstetten, einen Familienbetrieb mit Alpwirtschaft.

Mit 20 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche, 20 Milchkühen und dem dazugehörigen Jungvieh liegen wir nahe beim Durchschnitt der Betriebe im Nidertal. Wie oft im Berner Oberland ist auch unser Betrieb parzelliert und im Winter verteilen wir die Tiere immer auf mehrere Standorte, was die Bewirtschaftung erschwert. Unser Viehbestand umfasst zwei Drittel Swiss Fleckvieh und ein Drittel Simmentaler. Die Rinder besamen wir oft mit Limousin-Stieren. So kalben sie leicht und wir haben einige gut verkäufliche Mastrassentiere.

Etwa zwei Drittel der Milch verkaufen wir an die Aaremilch. Einen Teil verfrachten wir den Kälbern und im Sommer fabrizieren wir Alpkäse, Alpraclette und Kräuterkäse. Wir ziehen acht bis zehn Kälber auf und verkaufen die Kühe meist in der zweiten oder dritten Laktation, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Mit den anderen gehen wir an die «Ausmerzi». Dort verkaufen wir auch die 15 bis 20 Mastremonten jährlich.

Im Sommer sind wir mit dem gesamten Viehbestand für fast vier Monate auf der Alp. Dort gibt es nur wenig Kraftfutter und wir brauchen Kühe, die damit zurecht kommen. Am meisten Erfolg hatten wir mit der Kuh Zikade. Bis 2017 produzierte sie in 17 Lebensjahren 112'000 kg Milch. Heute stehen 15 Nachkommen im Stall. Diese Kuhfamilie eignet sich gut für die Alpwirtschaft und ist sehr umgänglich. Sechs bis zehn gemischfarbige Gebirgsziegen ergänzen unseren Tierbestand. Auch sie eignen sich gut für die Alpwirtschaft. Obwohl nicht einge-

zäunt, mussten wir sie noch nie suchen gehen. Die Ziegen sind allen ans Herz gewachsen und wir hoffen, dass sie weiterhin vor Grossraubtieren verschont bleiben.

Nebst dem eigenen Viehbestand betreuen wir auf unserer Pachtalp zirka 50 Jungtiere. Leider ist die Zufahrt nur für Allradfahrzeuge tauglich. Die Grasqualität ist gut, aber der Arbeitsaufwand ist gross mit dem über 12 Kilometer langen Zaun, der grösstenteils jeden Herbst abgelegt werden muss. Auch die Unkrautbekämpfung beansprucht viel Zeit. Im Spätsommer gehen wir ins Wildheu. Das Futter sammeln wir in Heubürden und transportieren diese per Seilwinde zu den Hütten.

Seit letztem Jahr haben wir unseren Sohn Samuel im Sommer auf dem Betrieb angestellt. Es ist schön, wenn auch die anderen Kinder manchmal in der Freizeit auf dem Betrieb mithelfen und schätzen, was sie vom Betrieb mitbekommen haben: Sei es der Umgang mit Tieren und Natur oder was es heisst, Nahrungsmittel zu produzieren.

Bis jetzt haben 22 Jugendliche ein landwirtschaftliches Lehrjahr bei uns absolviert. Da bleiben viele schöne Erinnerungen. Seit dem neuen Bildungssystem mit drei Lehrjahren haben wir oft einen Lernenden oder eine Lernende im dritten Lehrjahr, die von Oktober bis März die Schule besuchen. Das passt gut zur Alpwirtschaft.

Für zusätzliche Abwechslung sorgen kleinere Nebenjobs: Christine ist KUV-Mitarbeiterin und hilft in der Milchabnahmestelle in Därstetten aus. Hansruedi arbeitet ab und zu im Viehscharteam mit, ist Erhebungsstellenleiter und hilft ein paar Tage bei den Prüfungen der Lernenden mit. 2019 wurde er in den Vorstand der *beowa treuhand ag* gewählt. ««